

SPECTRUM

nachrichten. hintergründe. impulse.

Neukonstituierung der VRR-Gremien: Mehrheitskoalition aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen // VRR sichert Zukunft des Semestertickets // NRW-RRX-Modell: VRR begrüßt Rechtssicherheit durch Entscheidung der Vergabekammer Münster // Einheitliche Bahnsteighöhe von 76 Zentimetern als langfristiges Ziel // S 5/S 8: Neufahrzeuge sorgen für verbesserten Reisekomfort // Ticketshop als Basis für zukünftiges digitales Ticketing // VRR fordert klares Bekenntnis des Bundes zur Erhöhung und Dynamisierung der Regionalisierungsmittel // Neue VRR-Filme stellen Aufgaben und Angebote des Verkehrsverbundes verständlich und unterhaltsam dar



NRW-RRX-Modell: VRR begrüßt Rechtssicherheit durch Entscheidung der Vergabekammer Münster

Mit dem Ziel, das aktuell laufende europaweite Vergabeverfahren zum RRX-Vorlaufbetrieb zu blockieren und im eigenen Unternehmensinteresse zu beeinflussen, stellte die DB Regio AG vor der Vergabekammer Münster einen Nachprüfungsantrag. Sämtliche Rügen wurden mit Beschluss vom 2. Oktober 2014 als unbegründet zurückgewiesen und das Unternehmen ließ die Frist für eine sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf verstreichen. Damit ist der Beschluss der Vergabekammer bestandskräftig und das Verfahren kann wie geplant ohne Verzögerungen umgesetzt werden. Einer Einführung der ersten Neufahrzeuge zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 steht von Seiten des VRR und der anderen beteiligten SPNV-Aufgabenträger somit nichts mehr im Wege.

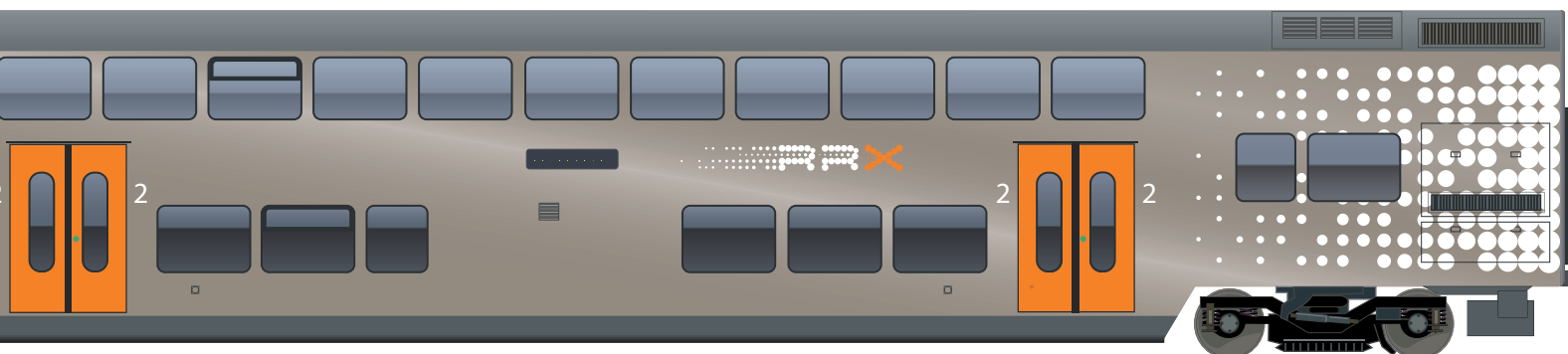
Um im Zuge des RRX eine einheitliche Fahrzeugflotte beschaffen und finanziell stemmen zu können und darüber hinaus einen funktionierenden Wettbewerb um die zukünftigen RRX-Linien zu ermöglichen, setzen die beteiligten SPNV-Aufgabenträger und das Land das sogenannte NRW-RRX-Modell um. Es trennt die Beschaffung und Instandhaltung der Züge vom Betrieb der Linien. Die bereits seit Oktober 2013 laufende Fahrzeug-Ausschreibung sieht vor, dass ein Hersteller die Fahrzeuge entwickelt, produziert, in der erforderlichen Anzahl und Qualität bereitstellt und deren hundertprozentige Verfügbarkeit über 30 Jahre garantiert. Mit dem Modell gehen die SPNV-Aufgabenträger bewusst neue Wege, um nachhaltig wirtschaften zu können: Denn sie setzen den Herstellern Anreize, die Fahrzeuge so zu konstruieren und zu bauen – beispielsweise durch hochwertigere, haltbarere Materialien –, dass sie möglichst ener-

gieffizient, wartungsarm und damit wirtschaftlicher betrieben werden können. Die Zweckverbände, beim VRR der Zweckverband VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB), werden rechtlich Eigentümer der Züge und stellen diese dem oder den Eisenbahnverkehrsunternehmen bei, die sich wiederum auf den Betrieb der RRX-Linien beschränken. Ende Januar 2014 wurde die Ausschreibung des RRX-Vorlaufbetriebes veröffentlicht – eines der größten deutschen SPNV-Verfahren seit der Marktöffnung im Jahr 1996.

DB Regio AG scheitert mit Rügen vor der Vergabekammer Münster

Die Ausschreibung des RRX-Vorlaufbetriebes war dann auch Gegenstand des Vergabenachprüfungsverfahrens. Wesentliches Argument der DB Regio AG gegen das NRW-RRX-Modell war, dass das EVU durch die Trennung des Ver-

fahrens zur Fahrzeugbeschaffung und -instandhaltung vom Verfahren zum Betrieb der Linien keinen Einfluss auf die Qualität oder Verfügbarkeit der Züge habe. Da diese zur Durchführung des Betriebs benötigt werden, sei keine verlässliche Kalkulation durchführbar. Zudem weiche das Verfahren von einer üblichen SPNV-Vergabe ab und sei wegen zahlreicher Verstöße gegen das allgemeine Zivil-, Wettbewerbs- und Kartellrecht unzulässig. Weiterhin bemängelte das Unternehmen vor der Vergabekammer, dass das gewählte Verfahren und das NRW-RRX-Modell gegen das Gebot der eindeutigen und erschöpfenden Leistungsbeschreibung verstoßen und somit ein ungewöhnliches Wagnis für die DB darstellen. Zudem war man der Ansicht, dass die in den Vergabeunterlagen geregelten Aufhebungsvorbehalte, insbesondere der Gremienvorbehalt, nicht dem Vergaberecht entsprechen. „Mit dieser Einschätzung steht die DB Regio AG al-



lein da“, erklärt Martin Husmann, Vorstandssprecher des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr. „Bei den anderen Bietern stößt das NRW-RRX-Modell – sowohl auf Seiten der Hersteller als auch auf Seiten der EVU – bislang auf eine breite Zustimmung: Am laufenden Verfahren zum RRX-Vorlaufbetrieb beteiligen sich deutlich mehr Akteure als im bundesweiten Durchschnitt. Das freut uns sehr und zeigt deutlich, dass wir die Vergaben attraktiv gestaltet haben.“

fahrens nennen, bei dem die von den Aufgabenträgern gewählte Risikoverteilung über das hinausgeht, was die EVU auch sonst in Vergabeverfahren zu tragen haben. Weiter stellt die Kammer fest, dass der VRR und die weiteren beteiligten SPNV-Aufgabenträger eine Leistungsbeschreibung nicht derart formulieren müssen, dass keine Risiken mehr für das EVU bestehen. Denn es sei nicht Sache der Vergabenachprüfungsinstanz, nachzuhal-

tät der Fahrzeuge und damit auch der angebotenen Nahverkehrsleistungen nachhaltig sicher. Mit der Entscheidung der Vergabekammer haben wir nun die nötige Rechtssicherheit, um das Verfahren wie geplant abschließen und ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 sukzessive den RRX-Vorlaufbetrieb mit den neuen Fahrzeugen aufnehmen zu können.“



ten, ob ein bestimmtes Risiko für ein Unternehmen günstiger oder weniger günstig ist. Und auch die Aufhebungsvorbehalte sind nach Ansicht der Kammer nicht zu beanstanden, da die Fragen der Rechtmäßigkeit einer Aufhebung des Vergabeverfahrens erst zum Zeitpunkt einer tatsächlichen Aufhebung beurteilt werden können.

Nach Beschluss der Vergabekammer keine Verzögerungen im Verfahren

Auch die Vergabekammer Münster bewertet das NRW-RRX-Modell positiv. Sämtliche Einwände der DB Regio AG wurden von ihr als unbegründet zurückgewiesen, Verstöße gegen Vergaberechtsbestimmungen seien nicht ersichtlich. Die Kammer führt in ihrem Beschluss insbesondere aus, dass die im RRX-Projekt gewählte Aufgabenverteilung zwischen Hersteller und EVU branchenüblich und damit auch nicht vergaberechtswidrig ist. Die DB Regio AG konnte keinen Bereich des Ver-

„Die Vergabekammer Münster hat unsere Sichtweise der Dinge in ihrem Beschluss voll und ganz bestätigt und die Einwände der DB Regio AG insgesamt zurückgewiesen. Wir bewerten es positiv, dass das EVU darauf verzichtet hat, eine sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf einzureichen, und es somit zu keinen Verzögerungen im laufenden Vergabeverfahren kommt“, so Martin Husmann. „Das NRW-RRX-Modell ermöglicht einen fairen Wettbewerb und stellt die Quali-

